

## Auftrag der Behördendelegation A5 Umfahrung Biel an den Dialogprozess

- Die Dialoggruppe soll eine unter den beteiligten Organisationen breit abgestützte und zweckmässige Lösung für die Kontroverse um den Westast A5 erarbeiten.
- Der gesetzte Endtermin (Juni 2020) und der Kreditrahmen (1,2 Mio.) sind einzuhalten.
- Das Schwergewicht der Arbeiten und der personellen und finanziellen Ressourcen ist auf die Lösung der Verkehrsprobleme (abgestimmt auf die Stadtentwicklung) auf der Achse Bruggmoos - Rusel zu legen. Mögliche Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind zu skizzieren.
- Die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden werden nach Vorliegen der Empfehlung der Dialoggruppe über das weitere Vorgehen (inkl. Partizipation der Bevölkerung) entscheiden. Die Arbeiten der Dialoggruppe dürfen diese Entscheide nicht präjudizieren.

Der Präsident der Dialoggruppe wird beauftragt, die Behördendelegation im Februar 2020 über den Arbeitsfortschritt der Dialoggruppe zu informieren. Dabei sollen auch die Chancen eingeschätzt werden, bis Ende Juni 2020 eine gemeinsam getragene Lösung zu finden. Der Präsident wird zu diesem Zweck beauftragt, mit Gegnern, Befürwortern und Behörden bilaterale Gespräche zu führen. Die Behördendelegation wird im Februar 2020 über das weitere Vorgehen im Dialogprozess entscheiden.

*Beschlossen an der Sitzung der Behördendelegation A5 am 4.11.2019*